

Hinweise im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Zusammenhang mit der Ausbreitung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2 kommt es bei dem Amtsgericht Meldorf ab sofort bis auf weiteres zu folgenden Einschränkungen:

Grundsätzlich sind alle Anträge nur noch schriftlich / auf dem Postweg einzureichen.

1. Beratungshilfe:

Anträge auf Bewilligung von Beratungshilfe sind bis auf weiteres schriftlich einzureichen. Auf Nachfrage werden Anträge auf dem Postweg übersandt. Termine werden aktuell nicht vergeben.

2. Nachlassangelegenheiten:

Anträge auf Testamentseröffnung und Testamentshinterlegung sind nur noch schriftlich einzureichen.

Einreichung von Urkunden und Schriftstücken zur Akte sind schriftlich / auf dem Postweg zu erledigen.

Anfragen zu Erbscheinsterminen können erst ab 20.04.2020 angenommen und beantwortet werden (je nach Stand der dann vorliegenden Situation im Gericht und im Land).

Termine für Ausschlagungen und Testamentsrückgaben werden in Notfällen nach vorheriger telefonischer Rücksprache vergeben.

3. Betreuungsangelegenheiten

Anträge in Betreuungssachen, insbesondere Anregungen zur Einrichtung einer Betreuung, haben bis auf Weiteres schriftlich zu erfolgen. Der Publikumsverkehr bleibt auf Fälle beschränkt, in denen eine Ladung oder Terminvereinbarung erfolgt ist.

4. Grundbuchangelegenheiten

Ab sofort bis auf Weiteres wird darum gebeten, dass Anträge auf Erteilung von Grundbuchauszügen und andere Anträge, beispielsweise auf Grundbuchberichtigung schriftlich gestellt werden.

Sie erhalten Grundbuchauszüge nebst Kostenrechnung per Post zugesandt.

Für Terminvereinbarungen und Rückfragen erreichen Sie die Zentrale des Amtsgericht Meldorf unter der Telefonnummer:

04832/ 87-0